

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Savernova AG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) bestehen aus folgenden Teilen:

- A. Allgemeiner Teil, gültig für alle von Savernova angebotenen Leistungen
- B. Besondere Regelungen für das Managed Service Provider-Angebot (MSP)
- C. Besondere Regelungen für Cloud-Services
- D. Besondere Regelungen für Abonnement-(Subscription)-Modell

### A. Allgemeiner Teil für alle Leistungen von Actiphly

#### 1. Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1 Unsere AGB richten sich an alle unsere gewerblichen Vertragspartner (Zwischenhändler, MSP-Partner, etc.), nicht an Verbraucher. Wir sprechen unsere Vertragspartner in diesen AGB einheitlich als „Kunde“ an oder direkt mit „Sie“, „Ihnen“, etc.; gemeinsam bezeichnen wir Sie und uns auch als (Vertrags-) Parteien.
- 1.2 Die AGB werden durch Auftragserteilung oder Auftragsannahme Vertragsbestandteil. Sie gelten ausschließlich. Sie gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden, auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht noch einmal ausdrücklich erwähnt werden. Unsere aktuellen Geschäftsbedingungen können immer hier [<https://www.Savernova.com>] eingesehen und abgerufen werden. Sofern wir eine neue Fassung unserer AGB veröffentlichen, werden wir unsere Kunden auf unserer Website darauf hinweisen.
- 1.3 AGB unserer Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn Sie auf eigene Geschäftsbedingungen verweisen; es sei denn, Sie widersprechen unseren AGB ausdrücklich und in Textform außerhalb Ihrer eigenen AGB, und diese werden von uns in Textform bestätigt.
- 1.4 Im Einzelfall mit Ihnen getroffene, individuelle Vereinbarungen haben immer Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

#### 2. Vertragsgegenstand / Vertragsschluss

- 2.1 Wir bieten unseren Kunden die folgenden Leistungen an:
  - a) Verkauf von Standardsoftware oder Lizenzierung von Standardsoftware in Rahmen von Miet- / MSP-Modellen für Security, Archivierung sowie Backup und Disaster Recovery-Zwecke;
  - b) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Backup und Disaster Recovery;
  - c) Einzelheiten zu dem von Savernova angebotenen Support-Service für an Kunden lizenzierte Produkte sind im Internet abrufbar unter [[www.Savernova.com](http://www.Savernova.com)].Einzelheiten zu unseren Leistungen finden sich in den Abschnitten B - D dieser AGB.
- 2.2 Unsere elektronischen, schriftlichen oder mündlichen Angebote, insbesondere die Informationen auf unserer Webseite, stellen kein Angebot im Rechtssinne dar, sondern verstehen sich nur als Aufforderung an den Kunden zur Abgabe einer Bestellung.
- 2.3 Der Kunde beantragt den Abschluss eines Vertrages mit uns, indem er auf unserer Homepage bzw. unserem Vertriebspartner-Portal im Rahmen der Bestellung bestimmter Produkte diese Vertragsbedingungen zur Kenntnis nimmt und sein Einverständnis hiermit durch Anklicken des entsprechenden Buttons erklärt. Der Kunde hält sich an dieses Angebot vier Wochen lang gebunden. Savernova kann dieses Angebot innerhalb dieser Frist annehmen. Im Einzelfall können wir auch auf anderem Wege vom Kunden übermittelte Bestellungen annehmen.
- 2.4 Bestellungen / Vertragsangebote des Kunden können wir schriftlich oder in Textform annehmen. Die Annahme eines Vertragsangebotes kann jedoch auch in folgender Weise erklärt werden:
  - a) Die vom Kunden gewünschte Software -Lizenz wird diesem auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt,
  - b) der Zugang zu einem Website-Portal wird für den Kunden freigeschaltet bzw. bei einem schon bestehenden Zugang werden weitere bestellte Produkte freigeschaltet,
  - c) im Rahmen einer bereits bestehenden Geschäftsbeziehung werden dem Kunden weitere Lizenzschlüssel zur Aktivierung weiterer Softwareprodukte / Lizenzen übermittelt.

### 3. Hinweise bzgl. der eingesetzten Software / Nutzungsrechte an der Software

#### 3.1 Eigenschaften der Softwareprodukte:

- a) Der Kunde hat vor Vertragsabschluss überprüft, dass die Spezifikation der Software seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Ihm sind die wesentlichen Funktionsmerkmale und –bedingungen der Software bekannt.
- b) Savernova gewährleistet lediglich, dass die Softwareprodukte den durchschnittlichen, üblicherweise für das Einsatzgebiet der Software gedachten Zweck erfüllen. Darüber hinausgehende Zusicherungen werden nicht gemacht.

#### 3.2 Gewerbliche Schutzrechte des Herstellers:

- a) Die von uns vertriebenen Softwareprodukte werden von unterschiedlichen Firmen, hergestellt/ programmiert (im Folgenden „Hersteller“). Für alle diese Produkte bestehen gewerbliche Schutzrechte / Urheberrechte des Herstellers („Herstellerrechte“). Die Herstellerrechte müssen von unseren Kunden akzeptiert und beachtet werden; in der Regel muss vor Einsatz der Software ein Lizenzvertrag des Herstellers akzeptiert werden (oft „End User Licence Agreement“ / „EULA“ genannt).
- b) Evtl. Urheberrechts-, Marken- oder sonstige Eigentumshinweise, die sich in oder auf der lizenzierten Software befindet, dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

#### 3.3 Nutzungsrechte für den Kunden:

- a) Unsere Kunden erhalten stets nur ein beschränktes, nicht-ausschließliches Recht zum Vertrieb der von uns angebotenen Softwareprodukte an ihre Endkunden. Die Softwareprodukte dürfen stets nur zum jeweils vertraglich vereinbarten Zweck eingesetzt werden. Rechte am Softwarecode (Quell- oder Objectcode) werden unseren Kunden niemals eingeräumt. Unsere Kunden sind niemals berechtigt, Endkunden ausschließliche Rechte an einem von uns erworben Softwareprodukt einzuräumen.
- b) Die von unseren Kunden erworbenen Nutzungsrechte sind stets aufschiebend bedingt durch die Zahlung der vereinbarten Vergütung an uns.
- c) NFR-Lizenzen („Not For Resale“) dürfen nur für den Eigenverbrauch des Kunden verwendet werden. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, dürfen sie weder an Endkunden weitergegeben noch zur Basis von Dienstleistungen für Endkunden gemacht werden.

#### 3.4 Verbot der Veränderung / Bearbeitung:

Dem Kunden ist nicht gestattet,

- a) die lizenzierte Software rückzuentwickeln (*reverse engineering*), zu dekompileieren oder disassemblieren;
- b) die lizenzierte Software so zu verwenden, dass die Anzahl der Betriebssysteme, auf denen die lizenzierten Produkte eingesetzt sind, die Anzahl der aktiven Plätze der lizenzierten Produkte übersteigt, die an Savernova gemeldet oder von Savernova berechnet werden;
- c) die lizenzierte Software für einmalige bzw. Einzelprojekte des Endkunden (z.B. Migrationsprojekte) einzusetzen; Die Rechte des Kunden aus den §§ 69 d Abs. 2) und 3) sowie 69 e UrhG werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht eingeschränkt.

#### 3.5 Weitergabe der Verpflichtungen an Endkunden:

- a) Unsere Kunden gewährleisten, dass ihre (End-)Kunden die Herstellerrechte / EULA ebenfalls akzeptieren. Sämtliche Verpflichtungen / Beschränkungen im Rahmen der unseren Kunden gewährten Nutzungsrechte gem. dieser Ziff. 3. werden von diesen an die Endkunden weitergegeben.
- b) Der Kunde haftet uns gegenüber für alle Schäden aus einer Verletzung dieser Verpflichtung.

#### 3.6 Schutzrechte Dritter

Für Schäden aufgrund der Verletzung Schutzrechte Dritter haften wir nur, wenn uns bekannt war oder hätte bekannt sein müssen, dass solche bestehen und diese dazu führen, dass sich der Kunde Ansprüchen Dritter ausgesetzt sieht.

#### 3.7 Neueste Versionen der lizenzierten Softwareprodukte:

Wir empfehlen unseren Kunden, bei sich bzw. ihren Endkunden stets die neueste verfügbare Version der lizenzierten Softwareprodukte einzusetzen.

Wir sind berechtigt, Support / Maintenance für frühere Softwareversionen einzustellen, wenn für diese Softwareprodukte neuere Versionen verfügbar sind.

#### 3.8 Sofern der Kunde mit der von ihm geschuldeten Vergütung grundlos in Zahlungsverzug gerät, sind wir berechtigt, für die Zeitdauer des Verzugs den Zugriff des Kunden auf die vertragsgegenständliche Software zu sperren,

Lizenzen zu deaktivieren bzw. unsere Dienstleistungen einzustellen. Sofern möglich und zumutbar, werden wir den Kunden zuvor auf eine derartige Maßnahme hinweisen.

#### **4. Kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht**

Der Kunde hat von uns erworbene / erhaltene Softwareprodukte unverzüglich Vollständigkeit, Übereinstimmung mit der Bestellung und auf Mängel zu untersuchen und erkennbare Abweichungen und Mängel unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Soweit eine Beanstandung nicht innerhalb von 5 Werktagen ab Eingang beim Kunden erfolgt, gilt die Lieferung als vertragsgemäß, es sei denn, die Abweichung war trotz sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar.

#### **5. Preise und Zahlungen**

- 5.1 Es gilt entweder der mit Ihnen individuell vereinbarte oder der in unserer jeweils aktuellen Preisliste genannte Preis.
- 5.2 Unsere Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (soweit diese anfällt).
- 5.3 Die Vergütung für erworbene Softwarelizenzen ist 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- 5.4 Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger Gegenansprüche des Kunden ist nur zulässig, wenn es sich um rechtskräftig festgestellte oder unsererseits anerkannte Gegenansprüche handelt.

#### **6. Mängelansprüche**

- 6.1 Die Geltendmachung von Mängelrechten des Kunden setzt voraus, dass dieser bzgl. erkennbarer Mängel seinen Untersuchungs- und schriftlichen Rügepflicht gem. Ziff. 4. ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 6.2 Sind Mängel vorhanden, sind wir nach unserer Wahl zunächst zur Nacherfüllung durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Sind wir zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt in sonstiger Weise die Nacherfüllung fehl, oder ist diese dem Kunden nicht zumutbar, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Ein unerheblicher Mangel berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Eventuelle Schadensersatzansprüche sind in Ziff. 7. geregelt.
- 6.3 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

#### **7. Haftung**

- 7.1 Wir haften nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, mit Ausnahme der nachfolgenden Einschränkungen.
- 7.2 Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, es sei denn, es wären
  - a) Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt, oder es wären
  - b) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Verletzung von Garantien betroffen oder
  - c) Schäden aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.  
Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde im Rahmen der Erbringung der jeweiligen vertragsgegenständlichen Leistungen regelmäßig vertrauen darf; also Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde. Die Haftung bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist dabei begrenzt auf den von der Betriebshaftpflichtversicherung von Savernova im Einzelfall gewährten Versicherungsschutz. Savernova gewährleistet, dass für die Dauer des Vertrags eine Betriebshaftpflichtversicherung unterhalten wird, die den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden angemessen abdeckt.
- 7.3 Die vorstehende Regelung gilt auch für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen und für die evtl. persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Organe.

#### **8. Höhere Gewalt**

Keine der Parteien ist verantwortlich für Verzögerungen oder Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen (ausgenommen fällige Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag), die auf höherer Gewalt beruhen (Kriege, terroristische Anschläge, innere Unruhen, Naturkatastrophen, Epidemien und dergl.). Wenn ein derartiges Ereignis höherer Gewalt eintritt und voraussichtlich für mindestens 30 Tage oder mehr andauert, soll die in ihrer Leistungserbringung betroffene Partei die andere Partei hiervon unverzüglich mindestens in Textform informieren,

damit die Parteien eine einvernehmliche Lösung für den Zeitraum des Vorliegens der höheren Gewalt finden können. Dauert die Leistungsbehinderung für einen Zeitraum von mindestens 60 Tagen an, kann die andere Partei nach eigenem Ermessen den vorliegenden Vertrag kündigen, sofern das Festhalten am Vertrag für sie nicht mehr zumutbar ist. Keiner Partei stehen gegen die andere Partei Schadensersatzansprüche aufgrund von Leistungseinschränkungen wegen höherer Gewalt oder wegen einer darauf beruhenden Kündigung zu.

## **9. (Fern-)Zugriff auf Daten von Endkunden**

- 9.1 Auf Wunsch des Kunden und aufgrund gesonderter Vereinbarung können wir bei Vertragspartnern des Kunden (Endkunden) Installations-, Wartungs- oder Supportleistungen im Wege des Fernzugriffs erbringen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde beim Endkunden zuvor eine vollständige Datensicherung vorgenommen oder veranlasst und überwacht hat.
- 9.2 Der Kunde gewährleistet, dass der Endkunde mit diesem Datenzugriff durch uns ausdrücklich einverstanden ist. Wir sichern zu, den Datenzugriff nur für den vorgesehenen Zweck auszuführen und den Zugriff so weit wie möglich auf funktionale Teile der EDV des Endkunden zu beschränken.
- 9.3 Wir haften daher bei einem etwaigen Datenverlust nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer und der Bedeutung der Daten angemessener Datensicherung durch den Kunden oder den Endkunden angefallen wäre; diese Begrenzung gilt nicht, wenn die Datensicherung aus von uns grob fahrlässig zu vertretenden Gründen behindert oder unmöglich war oder der Datenverlust aus von uns grob fahrlässig zu vertretenden Gründen eingetreten ist.

## **10. Verjährung**

- 10.1 Gewährleistungsansprüche (Mängelrechte) verjähren in 12 Monaten, gerechnet ab Gefahrübergang. In der Bearbeitung einer Mangelanzeige des Kunden durch uns ist kein Anerkenntnis des Mangels zu sehen. Eine Nacherfüllung hat ausschließlich auf die Verjährung des die Nachbesserung auslösenden Mangels und evtl. im Wege der Nachbesserung neu entstandene Mängel Einfluss.
- 10.2 Die vorstehende Verjährungsfrist gilt auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Produkte beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Die Verjährungsfristen des Produkthaftpflichtgesetzes bleiben in jedem Fall unberührt.

## **11. Abtretung**

Die Abtretung jeglicher Ansprüche des Kunden gegen uns aus der Geschäftsbeziehung bedarf zu deren Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung, die wir bei berechtigtem Interesse des Kunden nicht unbillig verweigern werden.

## **12. Exportkontrolle**

Die von uns gelieferten Produkte sind zur Benutzung und zum Verbleib im vertraglich vereinbarten Lieferland bestimmt. Im Zweifel sind sämtliche von uns gelieferte Waren ausfuhrgenehmigungspflichtig, auch wenn hierauf nicht gesondert hingewiesen wird. Der Kunden ist verpflichtet, in eigener Verantwortung wegen etwa bestehender Exportbeschränkungen notwendige Genehmigungen und Exportdokumente selbstständig einzuholen, bevor er Produkte exportiert. Der Kunde wird auch seine Kunden (Endkunden) in entsprechender Weise verpflichten.

## **13. Rechnungstellung**

Wir übermitteln unsere Rechnungen vorzugsweise auf elektronischem Weg. Soweit gesetzlich zulässig sind wir auch berechtigt, die Rechnungen dem Kunden dergestalt zu übermitteln, dass der Kunde diese durch Anklicken eines Hyperlinks oder in einem Online-Portal selbst abholt.

## **14. Übertragung von Kundenverträgen**

Wir sind berechtigt, unsere Rechte und Pflichten aus einem Vertrag mit dem Kunden als Ganzes auf ein mit uns verbundenes Unternehmen oder den Software-Hersteller (Lizenzgeber) zu übertragen, sofern die weitere Erfüllung des Vertrages hierdurch nicht gefährdet wird und dieses nicht für den Kunden nicht unzumutbar ist.

## **15. Datenschutz**

- 15.1 Beide Parteien sind verpflichtet, hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze zu beachten.
- 15.2 Wir geben personenbezogene Daten unserer Kunden nicht an Dritte zum Zweck der Werbung oder dergl. weiter.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur im erforderlichen Umfang, um die mit unseren Kunden geschlossenen Verträge erfüllen zu können oder dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

- 15.3 Sie erklären sich jedoch mit der Weitergabe personenbezogener Daten in folgendem Umfang einverstanden:
- An mit uns verbundene Unternehmen, und/oder
  - an den Hersteller (Lizenzgeber) der von Ihnen erworbenen Softwareprodukte, soweit dies erforderlich ist, um Ihnen gegenüber Supportleistungen zu erbringen, neue Softwareversionen oder Fehlerbehebungen zu übermitteln oder soweit ein mit uns verbundenes Unternehmen oder der Hersteller (Lizenzgeber) an unserer Stelle in die mit Ihnen geschlossenen Verträge eintritt (vgl. Ziff. 14.).

## 16. Vertragsbeendigung

- 16.1 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags bleibt für beide Parteien unberührt. Wir sind zur außerordentlichen Kündigung insbesondere in folgenden Fällen berechtigt:
- Zahlungsrückstand des Kunden, sofern wir diesen zuvor mindestens einmal erfolglos in Textform gemahnt haben;
  - Auflösung/Beendigung unseres Vertrags mit dem Softwarehersteller;
  - Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, wenn dieser Antrag nicht binnen 6 Wochen zurückgenommen wird;
  - schuldhaft Verletzungen des Kunden in Bezug auf den Urheberrechtsschutz zugunsten der lizenzierten Software.
- 16.2 Alle Kündigungen haben mind. in Textform zu erfolgen. Soweit wir dies anbieten, kann der Kunde eine Kündigung auch durch Anklicken eines entsprechenden [*Jetzt kündigen*]-Buttons erklären.
- 16.3 Weder uns noch dem Kunden stehen aus Anlass einer Vertragsbeendigung Ansprüche gegen die andere Partei auf eine Kompensation wegen Wegfalls der Geschäftsbeziehung zu.
- 16.4 Im Falle der Vertragsbeendigung ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Vertragsgegenstände (Software, Dokumentationen etc.) unverzüglich an uns zurückzugeben, sofern die Software nicht vom Kunden gekauft wurde.
- 16.5 Wir sichern zu, bei einer Vertragsbeendigung in keinem Fall ein Zurückbehaltungsrecht bezüglich eventuell bei uns gespeicherter Kundenbackups geltend zu machen.

## 17. Schlussbestimmungen

- 17.1 Aller Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 17.2 Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen und der übrigen Bestimmungen. In einem solchen Fall ist die ungültige oder unwirksame Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht und von Beginn der Unwirksamkeit an gilt.
- 17.3 Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 17.4 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Nyon. Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Nyon. Wir sind aber auch berechtigt, den Kunden an seinem Geschäftssitz in Anspruch zu nehmen.

## B. Besondere Regelungen für das Managed Service Provider-Angebot (MSP)

### 1. Vertragsinhalt

- 1.1 Das Savernova Managed Service Provider-Angebot (MSP-Angebot) ermöglicht dem Kunden, seinen Endkunden Backup und Wiederherstellung als Dienstleistung anzubieten.
- 1.2 Mit Abschluss des Vertrages nimmt der Kunde unser MSP-Angebot in Anspruch (Überlassung von Software-Nutzungsrechten (Lizenzen) auf Zeit).  
Das MSP-Angebot dient dazu, dem Kunden MSP-Lizenzen für die verschiedenen Hersteller von Savernova („lizenzierte Software“) zu erteilen, die dann Bestandteil des Serviceangebots des Kunden für dessen Endkunden werden. Wir bieten dem Kunden die lizenzierte Software auf der Basis eines Monatsabonnements an.

Die Lizenzen dürfen vom Kunden ausschließlich für bei dessen Endkunden zu erbringende Dienstleistungen verwendet werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, Endkunden (Unter-)Lizenzen für die lizenzierten Produkte zu erteilen oder derartige Lizenzen weiterzugeben. Die MSP-Lizenz wird unserem Kunden gewährt, dessen (End-)Kunde „nutzt“ die lizenzierte Software nur im Rahmen der von unserem Kunden erbrachten Dienstleistungen.

## **2. Unsere Leistungen**

### **2.1 Lizenzgewährung**

Der Kunde bezieht die lizenzierte Software in der Regel über das Online-Portal; eine Übermittlung per Email / Downloadlink ist jedoch ebenfalls möglich. Die Anzahl der Lizenzen, die der Kunde für seine eigenen Zwecke beziehen will, kann von uns begrenzt werden. Wir stellen dem Kunden die für die Installation der lizenzierten Software erforderlichen Seriennummern zur Verfügung. Wir sind berechtigt, diese Verfahren mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies nicht mit unzumutbaren Beeinträchtigungen für unseren Kunden verbunden ist.

### **2.2 Rechte des Kunden**

Der Kunde ist während der Laufzeit der Vereinbarung berechtigt, Managed Onsite und/oder Offsite Services im Rahmen von MSP-Verträgen mit seinen Endkunden für diese zu erbringen.

### **2.3 Berichte**

Wir stellen dem Kunden für den jeweiligen Vormonat im MSP-Portal Berichte über die Nutzung der lizenzierten Produkte zur Abholung bereit. Der Bericht umfasst zumindest die folgenden Positionen, die für jedes Produkt der lizenzierten Software getrennt gemeldet werden:

- Anzahl der im gesamten Berichtsmonat aktiven Lizenzen;
- Anzahl der im Berichtsmonat aktivierten Lizenzen; und
- Anzahl der im gesamten Berichtsmonat deaktivierten Lizenzen.

## **3. Pflichten des Kunden**

### **3.1 Hinweis auf Lizenzierung**

Der Kunde muss die Personen, die Zugang zu den lizenzierten Produkten haben, darüber informieren, dass die lizenzierten Produkte durch den Hersteller lizenziert sind und nur gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung genutzt werden dürfen.

Sofern dem Kunden Verstöße gegen die gewerblichen Schutzrechte des Software-Herstellers oder von Dritten bekannt werden, wird er uns unverzüglich schriftlich informieren.

### **3.2 Deaktivierung von Lizenzen bei Endkunden**

Bei der Deaktivierung von Lizenzen stellt der Kunde sicher, dass der betreffende Server oder PC eine aktive Internetverbindung aufweist, so dass automatisch eine Meldung an Savernova gesendet werden kann. Ist dies nicht gegeben, ist der Kunde verpflichtet, uns manuell per E-Mail zu benachrichtigen. Das Empfangsdatum des Aktivierungs-/Deaktivierungsberichts bei uns ist maßgebend für die monatliche Rechnungsstellung.

### **3.3 Endkundenvereinbarungen**

a) Der Kunde muss in den vertraglichen Vereinbarungen mit seinen Endkunden über MSP-Dienstleistungen die wesentlichen Rechte und Pflichten aus den hier vorliegenden Regelungen an seinen Endkunden weitergeben. Insbesondere ist klarstellen, dass Lizenzinhaber der MSP-Lizenz ausschließlich der Kunde ist, nicht der Endkunde; dieser erwirbt somit kein eigenständiges Nutzungsrecht, dieses wird vielmehr allein aus den Dienstleistungen des Kunden für ihn abgeleitet und wird vom Kunden ausgeübt.

b) Kopien der lizenzierten Software

Bei Beendigung einer Endkundenvereinbarung wird der Kunde alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um

- alle Kopien der lizenzierten Software von den EDV-Systemen des Endkunden zu entfernen, indem der Kunde die lizenzierte Software deinstalliert; und
- sicherzustellen, dass der Endkunde jegliche ihm zugegangenen Medien, die die lizenzierte Software enthalten, zurückgibt oder vernichtet.

c) Verstoß gegen Mindestanforderungen der Endkundenvereinbarungen

Der Kunde haftet uns gegenüber für alle Schäden, die aus einer Verletzung seiner Pflichten aus dieser Ziff. 3.3 resultieren; insbesondere bei durch den Endkunden vorgenommenen Verletzungen gewerblicher Schutzrechte Dritter. In diesem Fall sind wir auch zur außerordentlichen Kündigung des MSP-Vertrags berechtigt.

#### 3.4 MSP-Portal

- a) Sofern der Kunde das MSP-Portal nutzt, so ist er allein verantwortlich
- für die vertragsgerechte Nutzung seines Zugangs zum MSP-Portals;
  - für alle am Account des Kunden unter Verwendung seiner Legitimation vorgenommenen Änderungen; und
  - für alle Geschäfte, die durch das MSP-Portal unter Verwendung seiner Legitimation abgewickelt werden.
- Der Kunde haftet uns für alle Schäden, die auf einem von ihm verschuldeten Verstoß gegen die vorstehenden Pflichten beruhen.
- b) Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung durch den MSP-Kunden ist Savernova berechtigt, den Zugang des MSP-Kunden zum MSP-Portal zu sperren.

### 4. Vergütung / Rechnungstellung

#### 4.1 Vergütungshöhe

Die Höhe der vom Kunden für die Nutzung der lizenzierten Software zu bezahlenden monatlichen Vergütung wie auch die jeweils gültige Rabattstaffel ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste von Savernova. Der Kunde schuldet die Vergütung für sämtliche lizenzierten Produkte ab dem 15. Tag der Aktivierung des jeweiligen Produkts.

#### 4.2 Anpassung der Vergütung; Sonderkündigungsrecht

Wir sind berechtigt, eine Preisanpassung durch Herausgabe einer neuen Preisliste vorzunehmen. Der Kunde wird von einer solchen neuen Preisliste durch Übersendung dieser Preisliste oder durch mindestens in Textform gehaltenen Hinweis auf eine entsprechende Downloadmöglichkeit informiert. Die neue Preisliste gilt dann mit Beginn des ersten auf die Benachrichtigung folgenden Monats.

#### 4.3 Rechnungsstellung, Rechnungsinhalt

Wir werden monatlich gegenüber dem Kunden abrechnen. Mit der Abrechnung erhält der Kunde einen detaillierten Report über die jeweils im Abrechnungszeitraum (Vormonat) aktivierten und deaktivierten Lizenzen.

### 5. Vertragslaufzeit

Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit zum Monatsende durch Erklärung in Textform gekündigt werden.

## C. Besondere Regelungen für Cloud-Services (Storage und verbundene Dienstleistungen)

### 1. Vertragsinhalt

Im Rahmen unseres „Cloud-Services“ bieten wir unseren Kunden Dienstleistungen in einem externen Rechenzentrum nebst damit zusammenhängender Software-Lizenzierung an.

Einzelheiten unseres Leistungsangebots finden Sie hier: <https://www.Savernova.com>. Ergänzend zu den dortigen Inhalten (und den Bestimmungen in Teil A dieser AGB) gelten die nachfolgenden Regelungen.

### 2. Vertragsschluss

Der Vertrag mit dem Kunden kommt über unsere Website / online zustande. Durch Auswahl der von uns angebotenen Dienstleistungen und Anklicken des Buttons [*Jetzt bestellen*] gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zur Beauftragung der fraglichen Dienstleistungen ab und ist mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Der Kunde erhält sodann eine Bestätigung seiner Bestellung, die noch keinen Vertragsabschluss darstellt. Der Vertragsabschluss kommt zustande, indem wir dem Kunden seine Bestellung ausdrücklich bestätigen oder mit der Leistungserbringung beginnen. Geben wir binnen 2 Wochen keine Annahmeerklärung ab, wurde die Bestellung des Kunden nicht angenommen.

### 3. Vertragslaufzeit

- 3.1 Der Vertrag über Cloud-Services, den ein Kunde mit uns abschließt, beginnt mit der Auftragserteilung und hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr. Wird der Vertrag nicht spätestens 2 Monate zum Ablauf mindestens in Textform gekündigt, so verlängert er sich sodann jeweils um ein weiteres Jahr.

## D. Besondere Regelungen für Abonnement- (Subscription)-Modell

### 1. Vertragsinhalt

- 1.1 Gegenstand dieser besonderen Vertragsbedingungen ist die zeitweise (zeitlich beschränkte) Überlassung und Nutzung der von uns bereitgestellten und Software sowie die zeitlich befristete Einräumung der für die Überlassung und Nutzung erforderlichen Rechte.
- 1.2 Umfang, geschuldete Beschaffenheit, Art und Qualität der bereitgestellten Software, ihrer Komponenten und sonstiger Leistungen sowie die Beschreibung des vertragsgemäßen Gebrauchs sind in dem Auftrag oder in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen genannt.

### 2. Leistungsgegenstand

- 2.1 Wir stellen dem Kunden die mietweise überlassene Software entweder
  - a) per Download der Software über unser Vertriebspartner-Portal zur Verfügung, oder
  - b) wir können alternativ die Software, die für ihre Nutzung erforderliche Rechnerleistung und den notwendigen Speicherplatz auf eigenen Servern für den Kunden in der aktuellen Version und für die vertraglich definierte Dauer zum Abruf bereithalten. Die Software verbleibt in diesem Fall bei uns.  
Soweit erforderlich, ist der Kunde für den Übertragungsweg (Internetzugang) selbst verantwortlich.
- 2.2 Mangels einer anderslautenden vertraglichen Vereinbarung (schriftlich) gehören
  - a) die Installation der Software,
  - b) evtl. kundenindividuelle Anpassungen und Customizing,
  - c) Einweisungen, Schulungen und sonstige über die Vermietung der Software hinausgehende Dienstleistungen, nicht zum vertraglichen Leistungsumfang und sind gesondert zu beauftragen.

### 3. Nutzungsrechte

- 3.1 Wir räumen dem Kunden im Rahmen dieses Leistungsbildes ein einfaches, zeitlich auf die Dauer des Mietvertrages beschränktes, Nutzungsrecht an der Software ein.
- 3.2 Hierzu zählt auch das Recht, die Software (soweit sie übergeben wird) zu installieren und eine Sicherungskopie zu erstellen (§ 69 d Abs. 2 UrhG). Die Sicherungskopien müssen, soweit technisch möglich, mit dem Urheberrechtsvermerk des Original-Datenträgers versehen werden.
- 3.3 Darüber hinaus ist der Kunde nicht zur Vervielfältigung der Software berechtigt.
- 3.4 Jede Nutzung über das vertraglich vereinbarte Maß hinaus, insbesondere eine Überschreitung der eingeräumten Nutzungsrechte (Anzahl Nutzer, Anzahl Installationen oder dergl.), ist eine vertragswidrige Handlung. Für den Zeitraum der Übernutzung ist der Kunde verpflichtet, eine Entschädigung in Höhe der Differenz zwischen der gezahlten „Lizenzgebühr“ für den nach dem Auftrag vorgesehenen Nutzungsumfang und der tatsächlich geschuldeten „Lizenzgebühr“ für den von Kunden tatsächlich genutzten Lizenzumfang zu bezahlen („Nachlizenzierung“).
- 3.5 Unser Recht, dem Kunden im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen die Nutzung der Software unverzüglich und vollständig zu untersagen sowie sämtliche auf seinen Systemen installierten Kopien der Software löschen zu lassen sowie die gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie zu löschen oder SHD auszuhändigen, bleibt unberührt.

### 4. Besondere Haftungsregelungen im Bereich Miete

- 4.1 Abweichend von Teil A. Ziff. 7.2 Buchst. c) der AGB ist unsere Haftung im Falle von leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach pro Schadensfall insgesamt auf das Zwölfwache des jeweils aktuellen monatlichen Netto-Vertragswerts zum Zeitpunkt des jeweiligen Schadensfalls begrenzt.
- 4.2 Die übrigen Bestimmungen von Teil A. Ziff. 7. bleiben unberührt.

### 5. Vergütung

- 5.1 Die Höhe der Miete und deren Fälligkeit für die zeitweise Überlassung der Software ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag.
- 5.2 Wir sind berechtigt, die Miete zu erhöhen, sofern und soweit sich unsere Kosten für die Bereitstellung oder Erhaltung der Mietsache erhöhen. Wenn der Kunde aus Anlass einer derartigen Mieterhöhung das Mietverhältnis



kündigt, gelten die alten Preise bis zum Vertragsende fort.

**6. Vertragslaufzeit**

- 6.1 Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr.
- 6.2 Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum Vertragsende mindestens in Textform gekündigt wird.